

Wohnungsbauturbo und umweltrechtliche Belange



Seminarnummer: IS 4.08_25-2
Termin: 08.12.2025, 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort: Bildungszentrum Reinhardtsgrμμα
Schlossgasse 2, 01768 Glashütte OT Reinhardtsgrmma

Zielgruppen: Geschäftsbereich SMUL, LDS, kommunale Fachverwaltungen
Seminarentgelt: Für die Zielgruppe entgeltfrei.
Teilnehmerzahl: mindestens 10, höchstens 25

Der Bund hat das Baugesetzbuch (BauGB) geändert, um den Wohnungsbau gezielt „anzukurbeln“. Kern der Novelle, ist die Schaffung des § 246e BauGB, einer Vorschrift, die eine Experimentierklausel zur Genehmigung von Wohnungsbauvorhaben (auch) im planungsrechtlichen Außenbereich ermöglicht. Auch § 34 BauGB und § 31 BauGB sind angepasst worden, um Wohnungsbauvorhaben „elastischer“ genehmigen zu können. Mit Blick auf die Belange des Immissionsschutzes ist vor allem die Änderung des § 9 BauGB von Interesse, die auch Abweichungen von der TA Lärm ausdrücklich zulässt.

Es ist zu erwarten, dass in nächster Zeit viele Vorhabenträger sich gezielt auf den „Bauturbo“ berufen werden, um Wohnungsbauvorhaben zur Genehmigung zu führen, die zuvor daran gescheitert sind, weil das Vorhaben im Außenbereich (ohne Bebauungsplan) nicht genehmigungsfähig war oder sich im Innenbereich nicht einfügte. Auch Planungsvorhaben in Bestandsquartieren, die wegen strenger Schallschutzvorgaben problematisch waren, sind nun wieder im Fokus.

Das Seminar gibt einen Überblick über die Novellierung des BauGB („Bauturbo“) und wird speziell die aus Sicht der Umweltbelange wichtigen Tatbestandsvoraussetzungen betrachten. Auch auf die Lockerung der Vorgaben der TA Lärm wird dezidiert eingegangen werden. Es besteht hinreichend Raum für Fragen und eine Diskussion.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich bis zum **26.11.2025** an: bz@lfulg.sachsen.de.

Wir laden Sie herzlich zur Veranstaltung ein.

Matthias Rau

Seminarbereichsleiter

Programm

09:00-16:00 Uhr

- I. Begrüßung und Vorstellung
- II. Die BauGB-Novelle zur Beschleunigung des Wohnungsbaus („Bauturbo“)
 1. Was sind die wesentlichen Inhalte mit Bezug zu Umweltbelangen?
 2. Die Rolle der Umweltbehörden
- III. Die neuen Vorschriften im Einzelnen
 1. Experimentierklausel gem. § 246e BauGB
 2. Vorhabenzulassung im Innenbereich, der neue § 34 IIIb BauGB
 3. Befreiung nach dem neuen § 31 III BauGB
 4. Die Rolle der Gemeinde: § 36a BauGB
- IV. Speziell: Lockerung der TA Lärm in bestehenden Bestandsquartieren
- V. Änderungen bei der Emissionskontingentierung
- VI. Diskussion

Pausen

- Mittagspause ca. 12:00-13:00 Uhr
- weitere Pausen nach Absprache

Dozenten

Prof. Dr. Roman Götze

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Leipzig

Wolfram Müller-Wiesenhaken

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Leipzig

Hinweise zum Seminar

- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, Fragen und Sachverhalte zum Thema vorab mitzuteilen. Bitte senden Sie diese mit der Anmeldung.

Weiterführende Informationen

- Informationen u. a. zur Anreise, Parkplätzen , Übernachtungsmöglichkeiten und Kosten für Verpflegung und Übernachtung finden Sie auf unserer Website in der Rubrik „Häufig gestellte Fragen“.

Kontakt

Abteilung 1

Matthias Rau

Telefon: +49 35053 407-22

E-Mail: Matthias.Rau@lfulg.sachsen.de

Herausgeber und Veranstalter

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
(LfULG)

Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden

Telefon: + 49 351 2612-0; Telefax: + 49 351 2612-1099

E-Mail: poststelle@lfulg.sachsen.de

Diese Einladung wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vom LfULG (Geschäftsbereich des SMUL) kostenlos herausgegeben. Sie darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Täglich für ein gutes Leben.

www.lfulg.sachsen.de

Foto: Titelbild, Falk Unger (SBS)